

A n t r a g

der Fraktion der AfD

EntschlieÙung

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 6/3906 - korrigierte Fassung - Thüringer Gesetz über die Neuregelung der Kindertages- betreuung

Familiengeld einführen - tatsächliche Beitragsfreiheit realisieren

Der Landtag stellt fest, dass die Einführung eines beitragsfreien Kindergartenjahres keine ausreichende Maßnahme ist, um Thüringer Familien langfristig zu entlasten.

- Vor diesem Hintergrund fordert der Landtag die Landesregierung auf,
- I. die Einführung eines Familiengeldes zu prüfen, das
 1. Eltern vom Ende des Elterngeldbezugs bis zur Schuleinführung des jeweiligen Kindes monatlich ausgezahlt wird,
 2. der Höhe nach den tatsächlichen Kosten eines ganztägigen Betreuungsplatzes entspricht,
 3. Eltern tatsächliche Wahlfreiheit zwischen allen Formen der Kinderbetreuung ermöglicht, ohne einzelne Betreuungsmöglichkeiten finanziell schlechter auszustatten;
 - II. alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um mit den gesellschaftlichen Akteuren im Bereich der Kindertagesbetreuung und den in Thüringen lebenden Familien einen Diskussionsprozess zur bestmöglichen Umsetzung der Einführung des Familiengeldes zu führen;
 - III. das Familiengeld noch in dieser Legislaturperiode in einer Modellkommune einzuführen und diesen Versuch wissenschaftlich begleiten zu lassen.

Begründung:

Eltern stehen, insbesondere, wenn ihre Kinder unter drei Jahre alt sind, fortwährend in einem Spannungsfeld zwischen finanziellen Belastungen, dem Wunsch der beruflichen Fortentwicklung und ihrer Aufgabe, ihre Kinder gemäß ihren eigenen Vorstellungen zu betreuen und zu erziehen.

Finanzielle Belastungen entstehen vor allem dadurch, dass das Steuerrecht auf Bundesebene Familien als Leistungsträger unseres Staates nicht - wie es wünschenswert wäre - entlastet und als Leistungsträger wertschätzt, sondern sie belastet.

Umso wichtiger ist es, auf Landesebene kein Betreuungsmodell durch finanzielle Bevorzugung seitens des Staates vorzugeben, sondern die Entscheidung, wie sie ihre Kinder betreuen und erziehen wollen, den Eltern zu überlassen.

Das Familiengeld ermöglicht Eltern, auch in finanzieller Hinsicht frei zu entscheiden, welche Art der Betreuung, welchen Zeitpunkt für den Beginn der außerhäuslichen Betreuung und welchen Umfang eine außerhäusliche Betreuung haben soll. Gleichzeitig werden flexible Betreuungsmöglichkeiten, wie die einer Tagesmutter, eines Aupairs, Aufteilung zwischen den Eltern, die teilweise Betreuung durch Großeltern oder eines Babysitters, gestärkt. Dies unterstützt den grundgesetzlich niedergelegten Gedanken der Subsidiarität der Familie gegenüber dem Staat.

Auch Eltern, die aus beruflichen Gründen auf eine Kinderbetreuung in Randzeiten angewiesen sind, zum Beispiel Schichtarbeiter, profitieren von der größeren Vielfalt der durch die Eltern realisierbaren und finanzierbaren Betreuungsmöglichkeiten.

Auch die für die Eltern mit der Einführung eines Familiengeldes gegenüber dem sogenannten beitragsfreien Kitajahr verbundenen Vorteile sind offensichtlich:

Mit der Einführung des Familiengeldes ist eine faktische Elternbeitragsfreiheit für die gesamte Zeit zwischen erstem Geburtstag (beziehungsweise Elterngeldbezug) und Einschulung gegeben, da das Familiengeld stets zu 100 Prozent die Kosten für eine Betreuung in einer Kindertageseinrichtung abdeckt.

Für die Fraktion:

Muhsal